

Aufgrund des für einen traumatischen Bandscheibenvorfall nicht angemessenen Geschehensablaufes ist von einer so genannten Gelegenheitsursache auszugehen, das heißt, entsprechende Beschwerden wären auch ohne das angegebene Ereignis, etwa zur selben Zeit, ohne besonderen Anlass oder aus anderen, im täglichen Leben nicht vermeidbaren Anlässen, aufgetreten.

Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen aus den genannten Gründen nicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb der zuvor genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Stelle einzulegen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@svlfg.de. Der Widerspruch kann ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@svlfg.de-mail.de.

Der Bescheid ergeht aufgrund eines Beschlusses des Rentenausschusses vom 07.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Der Rentenausschuss
i.A.
vom XXX

Nach den Vorschriften für das Sozialverwaltungsverfahren ist dieses Schreiben ohne Unterschrift gültig.

Bitte senden Sie uns keine Originale, die Sie zurückerhalten möchten, zu - es sei denn, wir bitten Sie ausdrücklich darum. Heften oder klammern Sie Ihre Post bitte nicht.